# Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Papendorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

vom 30.07.2026 bis 12.08.2026

während der Sprechzeiten

| | |
|---|---|
| Montag: | 09.00 – 12.00 Uhr |
| Dienstag: | 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwoch: | keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung) |
| Donnerstag: | 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr |
| Freitag: | 09.00 – 12.00 Uhr |

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Papendorf, den 28.07.2026

Großer
Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

http://www.pasewalk.de am 29.07.2026

# Beglaubigter Protokollauszug zur Sitzung der Gemeindevertretung Papendorf vom 08.07.2026

**TOP 6. Feststellung des Jahresabschlusses 2024**
**GV32/086/2026**

Da es keine Fragen gibt, wird über den folgenden Beschluss abgestimmt.

**Beschluss:**
**Die Gemeindevertretung Papendorf beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Papendorf zum 31. Dezember 2024, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in der Fassung vom 12.05.2026 akzeptiert wurde.**

**Abstimmungsergebnis:**
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Gemeinde Papendorf, den 14. Juli 2026

Dietmar Großer
Bürgermeister/in

- Siegel -

# Beglaubigter Protokollauszug zur Sitzung der Gemeindevertretung Papendorf vom 08.07.2026

**TOP 7. Entlastung des Bürgermeisters 2024**
**GV32/087/2026**

Herr Großer zeigt sein Mitwirkungsverbot gemäß § 22 der Kommunalverfassung M-V an und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Baganz, den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters. Es gibt keine Wortmeldungen und folgender Beschluss steht zur Entscheidungsfindung.

**Beschluss:**
**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024.**

**Abstimmungsergebnis:**
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Großer übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Gemeinde Papendorf, den 14. Juli 2026

Dietmar Großer
Bürgermeister/in

– Siegel –

GEMEINDE PAPENDORF
LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

# Abschließender Prüfungsvermerk
# zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
# der Gemeinde Papendorf
# durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal

**Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Gemeinde Papendorf hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Uecker-Randow-Tal übertragen.

Das Amt Uecker-Randow-Tal konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow Tal bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung der

## Gemeinde Papendorf.

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).
In seiner Sitzung vom 12. Mai 2026 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Papendorf vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gemeinde Papendorf ergänzend festgestellt:

**Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:**
**-keine-**

**Aus dem Jahresabschluss 2023 wurden folgende Hinweise übernommen:**
**-keine-**

Mit diesen Hinweisen steht der Anhang des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend fest:

| | |
|---|---|
| *Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2024* | *1.637.775,55 €.* |
| *Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2024* | *61,12 %.* |
| *Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2024* | *4,78 %.* |

*Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.*

*Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2024 wurde im Haushaltsjahr beachtet.*

| | |
|---|---|
| *Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2024 beträgt* | *-47.480,37 €.* |
| *Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2024* | *47.480,37 €.* |
| *Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen* | *0,00 €.* |
| *Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt* | *0,00 €.* |

| | |
|---|---|
| *Insgesamt ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von* | *0,00 €.* |

*Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.*

| | |
|---|---|
| *Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Saldo der laufenden* | |
| *Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von* | *-28.141,59 €.* |
| *Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite* | |
| *verbleibt ein negativer Saldo in Höhe von* | *-28.141,59 €.* |

| | |
|---|---|
| *Der Vortrag des Saldos der laufenden* | |
| *Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von* | |
| *Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt* | *262.673,92 €* |

*Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.*

| | |
|---|---|
| *Die Investitionsauszahlungen betragen in 2024* | *3.897,46 €.* |
| *Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von* | *28.125,29 €.* |

| | |
|---|---|
| *Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen* | |
| *abgenommen um* | *0,00 €.* |

| | |
|---|---|
| *Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um* | *-23.455,01 €* |
| *Auf* | *459.542,53 €* |
| *Davon: Forderungen gegenüber der Einheitskasse* | *459.542,53 €.* |

*Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung gegeben.*

*Seitens der Kommunalaufsicht wurde die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht abgefordert und nicht erstellt.*

**Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Hinweisen geführt:**
**-keine-**

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

**Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss keine eigenen Prüfungshandlungen durchgeführt.**

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung und der ergänzenden Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 12.05.2026 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss die Gemeindevertretung und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.

Pasewalk, den 12.05.2026

Ort / Datum

Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses